

# Niederschrift

## Öffentlicher Teil

Stadtrat Quedlinburg

**SI/StRQ/02/18**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 03.05.2018 17:00 bis 22:40 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Festsaal des Rathauses, Markt 1

---

Beginn des öffentlichen Teils: 17:00 Uhr

Ende des öffentlichen Teils: 22:33 Uhr

### **Anwesend**

#### Vorsitzende des Stadtrates

Frau Dr. Sylvia Marschner

#### 2. Stellvertreterin der Stadtratsvorsitzenden

Frau Helga Poost

#### Oberbürgermeister

Herr Frank Ruch

#### CDU-Fraktion

Herr Ulrich Thomas

Herr Hardy Seidel

Frau Jutta Gödecke

Herr Rainer Gerdes

bis 21.18 Uhr

Herr Manfred Kaßbaum

Herr Jörg Pfeifer

Herr Udo Sporleder

Frau Susanne Traubach

Herr Ralph Albrecht

bis 22.25 Uhr

Herr Stephan Brandt

#### Fraktion DIE LINKE

Herr Volker Kriseleit

Herr Stefan Helmholz

bis 22.25 Uhr

Frau Sonja Große

bis 22.05 Uhr

Herr Torsten Schilling

#### SPD-Fraktion

Herr Dr. Christian Schickardt

Herr Reinhard Brinksmeier

Herr Dieter Schmidt

bis 20.33 Uhr

Herr Hans Joachim Rathmann

#### Fraktion Bürgerforum

Herr Christian Amling

Herr Dr. Bernd Mühlhäusler

Herr Christian Wendler

#### Fraktion GRÜNE/QfW

Frau Susan Sziborra-Seidlitz

Herr Peter Deutschbein

Herr Andreas Damm

Frau Angela Tauwaldt

#### FDP/Ortschaftsfraktion

Herr Lars Kollmann

Herr Detlef Kunze

Herr Hans-Joachim Wagner

Herr Tim Wiesenmüller-Kune

Niederschrift ÖT

SI/StRQ/**02/18**

fraktionslos

Herr Matthias Brink ab 17.08 Uhr  
Frau Bettina Ringel-Owczarzak ab 17.19 Uhr

Verwaltung

Frau Sabine Bahß  
Frau Kerstin Frommert  
Herr Wolfgang Scheller  
Herr Thomas Malnati  
Frau Marion Goldbeck  
Frau Birgit Voigt  
Herr Henning Rode  
Herr Michael Busch

Schriftführer

Frau Yvonne Elfferding

**Abwesend**

Fraktion Bürgerforum

Frau Gabriele Vester fehlt entschuldigt

fraktionslos

Herr Matthias Kirsch

Ortsbürgermeister Bad Suderode

Herr David Rügner fehlt entschuldigt

**Tagesordnung - Öffentlicher Teil -**

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellen der endgültigen Tagesordnung
- TOP 3 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift vom 15.02.2018
- TOP 4 Berichte der Ortsbürgermeister
- TOP 5 Berichterstattungen aus den Ausschusssitzungen
- TOP 6 Bericht des Oberbürgermeisters
- TOP 6.1 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen sowie Eilbeschlüsse des Oberbürgermeisters gemäß KVG LSA
- TOP 6.2 Bericht zu aktuellen Fragen und wichtigen Angelegenheiten
- TOP 7 Vorlagen
- TOP 7.1 Auswahlkriterien, Verfahrensbrief und Stromkonzessionsvertragsentwurf für den Neuausschluss des Stromkonzessionsvertrages für die Ortschaften Bad Suderode und Stadt Gernrode der Welterbestadt Quedlinburg  
(Beratung erfolgt unter Beteiligung RA Dr. Wolf Templin Boos Hummel & Wegerich Rechtsanwälte, Berlin)  
Vorlage: BV-StRQ/003/18
- TOP Öffentliche Einwohnerfragestunde
- TOP 7.2 Schöffenvorschlagsliste zur Wahl der Schöffen und Schöffen für die Amtsperiode 2019 – 2023  
Vorlage: BV-StRQ/013/18
- TOP 7.3 Neuausrichtung des Stiftsbergs Quedlinburg - Rundgangs- und Präsentationskonzept  
Vorlage: BV-StRQ/023/18
- TOP 7.4 Teilnahme Förderprogramm KULTURERBE des Landes Sachsen-Anhalt  
Vorlage: BV-StRQ/022/18

- TOP 7.5 Fortschreibung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertageseinrichtungen des Landkreises Harz für die Welterbestadt Quedlinburg  
Vorlage: BV-StRQ/001/18
- TOP 7.6 Annahme einer Erbschaft in Höhe von 20.000 €  
Vorlage: BV-StRQ/005/18
- TOP 7.7 Vermarktung kommunaler Liegenschaften durch private Unternehmen  
Vorlage: BV-StRQ/004/18
- TOP 7.8 Aufhebung des Beschlusses des Stadtrates vom 16.11.2017 -Beschluss zur Vorlage BV-StRQ/061/17 - 17. Änderung des Flächennutzungsplanes - Feststellungsbeschluss  
Vorlage: BV-StRQ/017/18
- TOP 7.9 Erneute Beschlussfassung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes - Feststellungsbeschluss  
Vorlage: BV-StRQ/018/18
- TOP 7.10 Aufhebung des Beschlusses des Stadtrates vom 16.11.2017 -Beschluss zur Vorlage BV-StRQ/062/17 -Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 48 „Freizeit-, Sport und Erholungsareal Lindenstraße“  
Vorlage: BV-StRQ/010/18
- TOP 7.11 Erneuter Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 48 "Freizeit-, Sport- und Erholungsareal Lindenstraße"  
Vorlage: BV-StRQ/011/18
- TOP 7.12 Grundsatzbeschluss zum Infrastrukturprojekt Freizeit-, Sport- und Erholungsareal Lindenstraße - Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2018 der Bäder Quedlinburg GmbH  
Vorlage: BV-StRQ/008/18
- TOP 7.13 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.47 "Moorhof"  
Vorlage: BV-StRQ/006/18
- TOP 7.14 2. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 50 " Wohnquartier Wipertistift"  
Vorlage: BV-StRQ/021/18
- TOP 7.15 Wirtschaftsplan 2018 Dachverein Reichenstrasse e.V. für das Kulturzentrum Reichenstrasse  
Vorlage: BV-StRQ/007/18
- TOP 8 Sachstand zur Verbesserung der digitalen Präsentation der Welterbestadt Quedlinburg (Umsetzung des Antrages vom 14.12.2017 FA-StRQ/005/17 - Erarbeitung einer offiziellen "Quedlinburg App")  
Bericht: Frau Bahß
- TOP 9 Anträge
- TOP 9.1 Gemeinsamer Antrag SPD/Grüne/QfW/DIE LINKE/Bürgerforum - Verlegung eines weiteren "Stolpersteines" in Erinnerung an den durch das Nazi-Regime ermordeten jüdischen Arzt Dr. Mane Weinberg  
Vorlage: FA-StRQ/002/18
- TOP 10 Anfragen
- TOP 11 Anregungen
- TOP 12 Schließen des öffentlichen Teils
- TOP 23 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der heutigen Sitzung mit wesentlichem Inhalt
- TOP 24 Schließen der Sitzung

## Protokoll - Öffentlicher Teil -

### zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende des Stadtrates, **Frau Dr. Marschner**, begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung. Sie stellt mit Verweis auf den Versand der Einladung am 24.04.2018 per Post bzw. auf die elektronische Einladung und die öffentliche Bekanntmachung in der Mitteldeutschen Zeitung „Quedlinburger Harz-Bote“ vom 27.04.2018 die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wurde zusätzlich auf den Internetseiten der Welterbestadt Quedlinburg unter [www.quedlinburg.de/de/sitzungskalender.html](http://www.quedlinburg.de/de/sitzungskalender.html) bekannt gegeben.

#### Beschlussfähigkeit:

#### Mitglieder des Stadtrates der Stadt Quedlinburg

Soll	Ist	Es fehlen
37	32	5

### zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellen der endgültigen Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge vor.

#### **ungeändert beschlossen**

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0

### zu TOP 3 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift vom 15.02.2018

Es gibt keine Einwendungen.

### zu TOP 4 Berichte der Ortsbürgermeister

**Herr StR Brink** nimmt ab 17.08 Uhr an der Sitzung teil.

Der Ortsbürgermeister der Ortschaft Stadt Gernrode **Herr Kaßebaum** berichtet über folgende Schwerpunkte aus dem Zeitraum vom 15.02.2018 bis zum heutigen Tag:

- großen Dank für Vereinsarbeit
- Aufstellen des Maibaums am 28.04.2018
- Eröffnung „Jacobsgarten“ am 02.05.2018

Der stellvertretende Ortsbürgermeister der Ortschaft Bad Suderode **Herr Wagner** berichtet über folgende Schwerpunkte aus dem Zeitraum vom 15.02.2018 in Bad Suderode:

- erfolgreiche Durchführung des Osterfeuers am 31.03.2018
- Dank für die Ausrichtung der Walpurgisfeier
- Dank für Unterstützung der Feuerwehr
- Aufstellen des Maibaumes am 01.05.2018
- Sanierungsarbeiten in der Kita Harzzwerge

Zu den Sanierungsarbeiten wird im Auftrag des Ortsbürgermeisters Herrn Rügner angefragt, ob gewisse Maßnahmen dieser Arbeiten eventuell auf die Wochenenden verlegt werden könnten, weil die Beeinträchtigungen für die Kinder sehr hoch sind.

## **zu TOP 5      Berichterstattungen aus den Ausschusssitzungen**

### Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss - Herr StR Damm

Er informiert, dass der Ausschuss am 04.04.2018 und am 26.04.2018 getagt hat und berichtet über den Inhalt der Ausschusssitzung am 04.04.2018:

- im Bericht der Verwaltung: Information zur Wiederbesetzung der Stelle im Archiv sowie Aufnahme der Stelle als Museumsleiter im Stellenplan 2018
- Sachstandsbericht zum Festjahr 2019
- Berichterstattung zur Adventsstadt 2017 durch Frau Post, Geschäftsführerin der QTM GmbH
- Vorberatung der heutigen Beschlussvorlagen TOP 7.5 und TOP 7.15
- im nicht öffentlichen Teil: Mitteilung zu Vertragsverhandlungen mit dem Dachverein Reichenstraße, er bittet um Zuarbeit bis zum 10.05.2018

Weiterhin berichtet er über den Inhalt der Sitzung des Ausschusses am 26.04.2018:

- Vorberatung der heutigen Beschlussvorlagen TOP 7.3 und TOP 7.4

Abschließend gibt er Informationen zum Kulturstammtisch vom 22.04.2018.

**Frau StR Ringel-Owczarzak** nimmt ab 17.19 Uhr an der Sitzung teil.

### Wirtschafts-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss - Herr StR Thomas

Er informiert, dass der Ausschuss am 03.04.2018 und am 26.04.2018 getagt hat und berichtet über den Inhalt der Ausschusssitzung am 03.04.2018:

- Berichterstattung zur Adventsstadt 2017 durch Vertreter der QTM GmbH
- Vorberatung der heutigen Beschlussvorlagen unter TOP 7.1 und TOP 7.7
- im nicht öffentlichen Teil: Beschlussfassungen zu Abschluss eines Pachtvertrages, acht Vergaben und zu einer Kaufanfrage zum Garagenkomplex

Weiterhin berichtet er über den Inhalt der Ausschusssitzung am 26.04.2018:

- Vorstellung der wirtschaftlichen Situation und aktuelle Vorhaben der Stadtwerke Quedlinburg GmbH durch den Geschäftsführer Herrn Wölfer

### Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss - Herr StR Schmidt

Er informiert, dass der Ausschuss am 05.04.2018 und am 26.04.2018 getagt hat und berichtet über den Inhalt der Ausschusssitzung am 05.04.2018:

- Beschlussfassungen über den Wirtschaftsplan Stadtumbau Ost-Aufwertung-Sanierungsgebiet, Wirtschaftsplan Städtebaulicher Denkmalschutz jeweils für das Haushaltsjahr 2018 und Umgang mit Anträgen auf einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen
- Vorberatung der heutigen Beschlussvorlagen TOP 7.8 bis TOP 7.11 sowie TOP 7.13 und TOP 7.14

Er informiert, dass der Ausschuss am 11.04.2018 und am 26.04.2018 getagt hat und berichtet über den Inhalt der Ausschusssitzung am 11.04.2018:

- Vorberatung der heutigen Beschlussvorlage TOP 7.2 bis TOP 7.7, TOP 7.12 und TOP 7.15
- Beschlussfassungen zu Annahmen von Spenden und ähnlichen Zuwendungen sowie fünf Aufhebungen von Einstellungs- und Wiederbesetzungsstopps
- im nicht öffentlichen Teil: Beschlussfassung zu einer Personalangelegenheit

**zu TOP 6 Bericht des Oberbürgermeisters**

**zu TOP 6.1 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen sowie Eilbeschlüsse des Oberbürgermeisters gemäß KVG LSA**

Der Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse wurde den Stadträten ausgereicht.

Es wurden in der Zeit vom 15.02.2018 bis zum heutigen Tag keine Eilbeschlüsse gemäß KVG LSA durch den Oberbürgermeister gefasst.

**zu TOP 6.2 Bericht zu aktuellen Fragen und wichtigen Angelegenheiten**

Der Bericht des Oberbürgermeisters ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

**zu TOP 7 Vorlagen**

**zu TOP 7.1 Auswahlkriterien, Verfahrensbrief und Stromkonzessionsvertragsentwurf für den Neuabschluss des Stromkonzessionsvertrages für die Ortschaften Bad Suderode und Stadt Gernrode der Welterbestadt Quedlinburg (Beratung erfolgt unter Beteiligung RA Dr. Wolf Templin Boos Hummel & Wegerich Rechtsanwälte, Berlin)  
Vorlage: BV-StRQ/003/18**

Herr OB Frank Ruch, Herr StR Ulrich Thomas, Herr StR Manfred Kaßbaum, Herr StR Dr. Christian Schickardt, Herr StR Peter Deutschbein, Herr StR Christian Amling und Herr StR Volker Kriseleit verlassen die Sitzungstische und unterwerfen sich dem Mitwirkungsverbot. Herr Wolfgang Scheller verlässt ebenfalls den Sitzungstisch.

**Herr Dr. Wolf Templin** führt anhand einer PowerPoint-Präsentation in die Beschlussvorlage ein.

**Herr StR Rathmann** geht davon aus, dass es ortsnahe Anbieter wahrscheinlich leichter haben werden die Auswahlkriterien zu erfüllen. Für ihn bedeutet dies, dass es doch relativ wenige Bewerber geben wird. Er fragt in Bezug auf den dargestellten Zeitablauf von einem Jahr nach, was passiert, wenn es nur einen Bewerber gibt. Was bedeutet dies für den Zeitablauf.

**Herr Dr. Wolf Templin** erklärt dazu, dass, wenn es nur einen Bewerber gibt, kein Konzessionsverfahren mehr benötigt wird. Man handelt nur mit dem einen Bewerber ein Konzessionsvertrag aus. Als Kommune muss allerdings berücksichtigt werden, wenn dieser Bewerber gänzlich ungeeignet wäre, z. B. derjenige dies zum aller ersten Mal macht, dass dieser Bewerber auszuschließen ist.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Dr. Marschner** verliest den Beschluss und bittet um Abstimmung.

## **Beschluss:**

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt, die als Anlage beigefügten Auswahlkriterien für den Neuabschluss des Stromkonzessionsvertrages. Die Verwaltung wird ermächtigt, auf Grundlage des als Anlage beigefügten 1. Verfahrensbriefes und des als Anlage beigefügten Stromkonzessionsvertragsentwurfes das Konzessionsverfahren durchzuführen.

### **ungeändert beschlossen**

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 7

## **zu TOP      Öffentliche Einwohnerfragestunde**

Herr OB Frank Ruch, Herr StR Ulrich Thomas, Herr StR Manfred Kaßebaum, Herr StR Dr. Christian Schickardt, Herr StR Peter Deutschbein, Herr StR Christian Amling, Herr StR Volker Kriseleit und Herr Wolfgang Scheller nehmen wieder an der Sitzung teil.

**Frau Dr. Marschner** eröffnet um 18.08 Uhr die öffentliche Einwohnerfragestunde.

Frau Antje Reinsdorf, wohnhaft Ditfurter Weg 26, 06484 Quedlinburg stellt nachstehende Anfragen bzw. gibt folgende Anregungen:

Sie berichtet über die schlechte Parksituation im Ditfurter Weg vor dem Krankenhaus in Quedlinburg und weiter das die Befestigung des Bürgersteigs so ungünstig ist, dass auch für die Leute, welche Parkplätze suchen, dies nicht eindeutig sichtbar ist, weil keine Bordsteine vorhanden sind. Ein Parkverbotsschild ist vorhanden. Sie möchte darauf hinweisen, dass dort etwas unternommen werden muss, weil es zum einen unschön und zum anderen gefährlich ist.

Weiterhin beschreibt sie, dass im Ditfurter Weg viele alte Bäume stehen, welche durch die Parksituation zunehmend in ihrem Lebensumfeld eingeschränkt werden. Durch Fahrzeuge werden Flächen festgefahren und sie denkt, dass dadurch zunehmend Bäume verloren gehen.

Aufmerksam macht Frau Reinsdorf darauf, dass in Quedlinburg zunehmend Bäume abgenommen werden und keine Nachpflanzungen erfolgen. Eine schriftliche Anfrage dazu wurde durch Frau Reinsdorf unter dem 16.04.2018 an die Welterbestadt Quedlinburg gestellt, wo sie die konkreten Stellen benannt hat. Dazu hat sie noch keine Antwort erhalten.

**Herr OB Ruch** antwortet wie folgt:

Bezüglich der Parkplatzsituation im Ditfurter Weg konnte in Zusammenarbeit mit dem Klinikum trotz der Erweiterung der Mitarbeiterstellplätze in der Nähe der Städtischen Bühnenwerkstatt kein positives Ergebnis erzielt werden, so dass mit einer kurzfristigen Entschärfung der Parkplatzsituation nicht zu rechnen ist. Diese Problematik wird dennoch in den Fokus beim jetzt angestrebten beginnenden Rückbau weiterer Bauten auf dem Kleers gerückt. Hier sind Verhandlungen mit dem Eigentümer der Flächen nötig.

Zur Frage der Befestigung der Bürgersteige führt **Herr OB Ruch** aus, dass die Straßenbaumaßnahme Ditfurter Weg derzeit nicht in den investiven Maßnahmen der Welterbestadt Quedlinburg priorisiert ist. Dennoch werden diese in die Haushaltsdiskussion für das Jahr 2019 aufgenommen. Ob wir investiv aus vorhandenen Bordmitteln dort Erleichterung schaffen können, müssen wir prüfen.

Darauf werden wir schriftlich antworten: Fußwege und Sicherung Fußwegsituationen sowie Frage hinsichtlich der Nachbepflanzung bei weggenommen Bäumen. Zu den Nachpflanzungen der Bäume wird eine kurzfristige Antwort erfolgen.

Frau Dr. Jacob, wohnhaft Hölle in Quedlinburg, fragt zur drohenden Schließung der Stadtbibliothek an. Sie möchte wissen, was die Stadt und der Stadtrat gedenken zu tun, die Stadtbibliothek langfristig zu erhalten und die Stadtbibliothek auch zu modernisieren und an zukünftige Auflagen anzupassen.

**Herr OB Ruch** nimmt Bezug auf den Bericht des Oberbürgersmeisters. Es handelt sich nicht um eine Bibliothek der Welterbestadt Quedlinburg, sondern eine kreisliche Einrichtung. Diese wird jährlich durch die Welterbestadt Quedlinburg in Höhe von ca. 37.500,00 EUR bezuschusst. Auf Ersuchen des Fördervereins und der Geschäftsführerin hat die Verwaltung die Kreisvolkshochschule gebeten, einen in den Raum gestellten finanziellen höheren Anteil der Welterbestadt Quedlinburg über die Haushaltsunterlagen der Kreisvolkshochschule zu deklinieren. Dies ist bis dato nicht erfolgt. Deswegen haben der Stadtrat und die Verwaltung keine Erhöhung in die Haushaltsdiskussion 2018 eingebracht. Sollte der Nachweis erbracht werden, wird dieser unvermittelt den Stadträten in die Haushaltsdiskussion 2019 zur Verfügung gestellt. Alle Zuschüsse werden auch in der mittelfristigen Finanzplanung fest bis zum Jahre 2021 eingepreist.

**Frau Dr. Marschner** schließt um 18.20 Uhr die Einwohnerfragestunde.

**zu TOP 7.2 Schöffenvorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2019 – 2023**  
**Vorlage: BV-StRQ/013/18**

**Herr Scheller** informiert über die Änderungen der Beschlussvorlage.

Es gibt keine Wortmeldungen, so dass **Frau Dr. Marschner** über die Beschlussvorlage einschließlich der Änderungen abstimmen lässt.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die Aufnahme der in der Anlage genannten Bewerberinnen und Bewerber aus der Welterbestadt Quedlinburg in die Vorschlagsliste zur Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für das Amtsgericht Quedlinburg sowie für das Landgericht Magdeburg gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) für die Amtsperiode 01.01.2019 – 31.12.2023 einschließlich folgender Änderungen:

1. Der Bewerber der laufenden Nummer 4 ist auf Grund der Rücknahme seiner Bewerbung ersatzlos zu streichen.
2. Bei der Bewerberin der laufenden Nummer 10 ist in der letzten Spalte „Bemerkungen“ der Verweis auf die Rechtsvorschrift von bisher § 32 Nr. 2 GVG auf § 33 Nr. 4 zu ändern.

**geändert beschlossen**

Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**zu TOP 7.3 Neuausrichtung des Stiftsbergs Quedlinburg - Rundgangs- und Präsentationskonzept**  
**Vorlage: BV-StRQ/023/18**

**Herr StR Seidel** beantragt die Beschlussvorlage wie folgt zu ergänzen:

Die Detailplanungen der Module 10 und 11 sind dem Bauausschuss vorzustellen und vom Stadtrat unter Berücksichtigung der funktionalen Vorgaben für die Fördermittelvergabe gesondert zu beschließen.



Er hält es gerade im Bereich des äußeren Erscheinungsbildes des Schlosshofes für sehr wichtig, dass nochmals Überlegungen angestrebt werden sollten, wie die erheblichen Einschränkungen durch die Glasbauten umgehen werden könnten und erwartet seitens des Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschusses einen Variantenvergleich.

**Herr StR Amling** und **Herr StR Rathmann** bekräftigen den Antrag von Herr StR Seidel.

**Herr StR Rathmann** empfiehlt die Einholung einer Stellungnahme der Unteren und Oberen Denkmalschutzbehörde.

**Herr StR Dr. Mühlhäuser** berichtet, dass bei der Einführung dargestellt wurde, dass bei dieser Neuausrichtung ein internationaler Standard erreicht werden soll. Auf dem Schlossberg besteht das Problem, dass der Gastronomiebetrieb einem solchen internationalen Standard in keiner Weise entsprechen kann. Deswegen plädiert er in der Beschlussvorlage aufzunehmen, dass die Stadt anstrebt bzw. unterstützt, dass auch bei den Betreibern des Gastronomiebetriebs eine Anpassung der Präsentation des Gastronomiebetriebes auf dem Schlossberg erfolgt.

**Frau Dr. Marschner** fragt an, ob es sich um einen extra Antrag handelt oder eine Aufnahme ins Protokoll erfolgen soll.

**Herr StR Dr. Mühlhäusler** bittet um Aufnahme ins Protokoll.

Auf Nachfrage durch **Frau Dr. Marschner** bei Herrn StR Seidel, wo die Ergänzung erfolgen soll, bittet er, den Antrag unter Punkt 3 aufzunehmen.

**Herr OB Ruch** unterstützt den Antrag.

**Frau Goldbeck** geht auf den Antrag von Herrn StR Seidel hinsichtlich der Platzierung ein. Das grundsätzliche Ansinnen kann sie nachvollziehen und es ist auch zweifelsfrei so, dass wir intensive Gespräche mit den Denkmalschützern führen und auch weiterführen müssen. Sie schlägt vor, den Antrag zur Beschlussvorlage unter TOP 7.4 zu stellen, in der es um EFRE-Mittel geht und tatsächlich auch um die baulichen Modelle.

Dem stimmt **Herr StR Seidel** zu.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Dr. Marschner** verliest den Beschluss und bittet um Abstimmung.

### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat stimmt dem Entwurf eines gemeinsamen Rundgangs- und Präsentationskonzeptes für das Ensemble Stiftsmuseum und Stiftskirche gemäß Anlagen 1 und 2 zu.
2. Der Stadtrat bestätigt die Beantragung von PMO-Mittel durch die Verwaltung für die Neukonzeption, Zusammenführung und erste zeitgemäße Umgestaltung der Dauerausstellung Museum und Stiftskirche auf dem Stiftsberg Quedlinburg – Neugestaltung Stiftsmuseum Quedlinburg.
3. Der Stadtrat ist regelmäßig über den Fortgang zu informieren.

### **ungeändert beschlossen**

Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**zu TOP 7.4 Teilnahme Förderprogramm KULTURERBE des Landes Sachsen-Anhalt  
Vorlage: BV-StRQ/022/18**

Es gibt keine Wortmeldungen. **Frau Dr. Marschner** lässt über die Beschlussvorlage einschließlich dem gestellten Antrag von Herrn StR Seidel unter TOP 7.3 abstimmen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die Teilnahme am Förderprogramm Sachsen-Anhalt KULTURERBE - "Verbesserung der Präsentation und nachhaltigen Nutzung des kulturellen Erbes in Sachsen-Anhalt in der EFRE-Förderperiode 2014 - 2020" mit dem Projekt "**Entwicklung und Neuausrichtung des Stiftsberges in Quedlinburg**" mit einem geschätzten Gesamtvolumen in Höhe von 9.484.000 €, mit einer 80 %-igen Förderung, in den Jahren 2018 - 2021.

Die Detailplanungen der Module 10 und 11 sind dem Bauausschuss vorzustellen und vom Stadtrat unter Berücksichtigung der funktionalen Vorgaben für die Fördermittelvergabe gesondert zu beschließen.

**geändert beschlossen**

Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**zu TOP 7.5 Fortschreibung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertageseinrichtungen des Landkreises Harz für die Welterbestadt Quedlinburg  
Vorlage: BV-StRQ/001/18**

Es gibt keine Wortmeldungen. **Frau Dr. Marschner** verliest den Beschluss und bittet um Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Stadtrat stellt gemäß § 10 Abs. 1 KiFöG LSA das Benehmen zur Fortschreibung der Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung des Landkreises Harz (Beschluss KT II /393/2017 1. Änderung vom 19.10.2017) für den Zeitraum bis 2030 her; insbesondere:

1. Ausgangspunkt sind die aktuell vorliegenden Betriebserlaubnisse der eigenen Kindertageseinrichtungen in der Welterbestadt Quedlinburg. (Klärung von Differenzen in der Fortschreibung: Hort Kleers, Kita Süderstadt, Kita Montessori, Neustädter Hort und Kita Eigensinn)
2. Perspektivische Schließung der Kindertagesstätte Quarmbeck mit Alternativlösung.
3. Die Betreuung von Kindern mit Behinderung (§ 8 KiFöG LSA = Inklusion) in den eigenen Einrichtungen im Rahmen der organisatorischen, personellen und finanziellen Möglichkeiten durchzuführen.

**ungeändert beschlossen**

Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**zu TOP 7.6 Annahme einer Erbschaft in Höhe von 20.000 €  
Vorlage: BV-StRQ/005/18**

**Herr StR Rathmann** nimmt Bezug auf die Anlage der Vorlage (auszugsweise Testament) und stellt die Frage, ob es sich um ein Vermächtnis oder eine Erbschaft handelt und geht auf die Unterschiede ein.

Weiterhin bezieht er sich auf die Erläuterung der Beschlussvorlage, dass mit Schreiben des Nachlassgerichtes vom 07.02.2018 bereits die Mitteilung über den Anfall der „Erbschaft“ erfolgt ist. Er geht davon, dass die 6-Wochenfrist verstrichen ist.

**Herr OB Ruch** betont, dass es wünschenswert gewesen wäre, die Bedenken bereits im Haupt- und Finanzausschuss zu äußern. Die Verwaltung kann dazu keine Stellungnahme abgeben, so dass **Herr OB Ruch** die Empfehlung gibt, einen Antrag auf vorläufige Rückstellung zu stellen.

**Herr StR Rathmann** stellt den Antrag, die Beschlussvorlage vorläufig zurückzustellen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen, so dass **Frau Dr. Marschner** über den Antrag abstimmen lässt.

#### **vorläufig zurückgestellt**

Ja 33 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

#### **zu TOP 7.7 Vermarktung kommunaler Liegenschaften durch private Unternehmen Vorlage: BV-StRQ/004/18**

Es gibt keine Wortmeldungen. **Frau Dr. Marschner** verliest den Beschluss und bittet um Abstimmung.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt,

1. dass grundsätzlich Immobilienausschreibungen der Welterbestadt Quedlinburg durch Dritte (Makler etc.) begleitet und durchgeführt werden können.
2. den Oberbürgermeister mit der Umsetzung und der Durchführung zu beauftragen.

#### **ungeändert beschlossen**

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

## **Pause von 18.40 Uhr bis 19.00 Uhr.**

#### **zu TOP 7.8 Aufhebung des Beschlusses des Stadtrates vom 16.11.2017 -Beschluss zur Vorlage BV-StRQ/061/17 - 17. Änderung des Flächennutzungsplanes - Fest- stellungsbeschluss Vorlage: BV-StRQ/017/18**

**Herr StR Ulrich Thomas** verlässt den Fraktionstisch und unterzieht sich dem Mitwirkungsverbot für die Tagesordnungspunkte 7.8 bis 7.11.

**Herr OB Ruch** führt in die Vorlage ein.

Er verweist auf die missliche Situation, dass nach einem sehr anstrengendem Verfahren in einer sehr guten Zeit und in guter Kooperation auch mit Externen, mit dem Landkreis und dem Land festgestellt wurde, dass zur Beschlussfassung am 16.11.2017 ein bestehendes Mitwirkungsverbot eines Stadtrates nicht beachtet wurde.

In Unkenntnis des im Raum stehenden Mitwirkungsverbotes, das auch von niemandem angezeigt wurde, erfolgte die Beschlussfassung und dann auch die rechtskräftige Bekanntgabe Ende 2017.

Am 12.02.2018, rund drei Monate später, ging beim Landesverwaltungsamt und dem Landkreis Harz die berechtigte Beschwerde eines Stadtrates gegen diesen Beschluss ein. Im Ergebnis der hierzu von der Welterbestadt Quedlinburg abgeforderten Stellungnahme vom 26.02.2018

Niederschrift ÖT

SI/StRQ/**02/18**

hat der Landkreis Harz, Kommunalaufsicht, festgestellt, dass ein Mitwirkungsverbot vorlag. Die Kommunalaufsicht des Landkreises hat ein formelles Heilungsverfahren vorgeschlagen, welches in Kurzform in den Beschlussvorlagen erläutert wird.

Die Beschwerde richtete sich nur gegen den Flächennutzungsplan. Aus Gründen der Rechtssicherheit hat die Verwaltung den Beschwerdegegenstand auf den Bebauungsplan Nr. 48 ausgeweitet und bezieht diesen in dieses Heilungsverfahren ein. Deswegen sind entsprechend der Empfehlung der Kommunalaufsicht zwei Beschlüsse aufzuheben und erneut zu beschließen. Dies ermöglicht dann eine Heilung der Verfahren und sozusagen die rückwirkende Inkraftsetzung des Flächennutzungsplanes und des B-Planes 48.

Er weist darauf hin, dass dieses Heilungsverfahren nur erfolgreich ist, wenn die Abwägungsentscheidungen, so wie sie im November 2017 getroffen wurden, auch so erneut getroffen werden. Sollte eine maßgebliche Abwägung anders entschieden werden, ist dieses formal einfache Heilungsverfahren hinfällig und die Auslegung zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange müsste erneut durchgeführt werden, was ungefähr ein Jahr kosten würde.

Der Oberbürgermeister beantragt der Kommunalaufsicht, dem Landrat Herrn Martin Skiebe, Rederecht zu erteilen.

**Frau Dr. Marschner** bittet um Abstimmung zum Rederecht.

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt

**Herr Landrat Skiebe** erinnert daran, dass der Stadtrat in seinen Entscheidungen frei ist und die Kommunalaufsicht nur die Möglichkeit hat, bei bestehenden rechtlichen Bedenken und um die Stadt vor Schaden zu bewahren einzugreifen. Eine Investition muss nicht nur bautechnisch, sondern auch rechtlich sicher sein.

Beim Umfang der Veränderungen des Flächennutzungsplanes und dem hier in Rede stehenden Bebauungsplan handelt es sich schon um eine Größenordnung, das gilt aber für jeden Bauleitplan, der auf den Weg gebracht wird.

Der Kommunalaufsicht ist von einer Stadträtin angezeigt worden, dass es hier rechtliche Bedenken gegen die Beschlussfassung gibt. Er hält solche Anregung durchaus für richtig, weil sie auch insgesamt zur Erhöhung der Rechtssicherheit führen. Der Landkreis Harz ist diesem Thema nachgegangen, hat den Bericht abgefordert und auf der Grundlage dieses Berichtes dann dieser Beschwerde Recht gegeben.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Harz versteht ihre Aufgabe auch so, dass auch rechtliche Hinweise gegeben werden, wie mit geeigneten Mitteln, d. h. mit vertretbarem Aufwand die Rechtssicherheit hergestellt werden kann. Das hier jetzt im Stadtrat anstehende Verfahren mit den vier Beschlussgegenständen ist geeignet, diese Rechtssicherheit herzustellen.

Mit der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes wird die Bauleitplanung als Rahmenplanung geändert, deren Änderung dann auch genehmigungspflichtig ist. Wenn ein Bebauungsplan - also hier der Bebauungsplan Nr. 48, aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist, dass wäre der Fall, wenn die Beschlüsse so gefasst sind, dann wäre die Rechtssicherheit für nachfolgende Beschlüsse gegeben. Er weist nochmal darauf hin, dass man es hier mit einem bestimmten Bereich der Weiterbestadt Quedlinburg zu tun hat.

Ein Bebauungsplangebiet, das einer Änderung des Flächennutzungsplanes unterliegt, ist immer ein Gesamtkonzept, d. h., es wird nicht möglich sein, nur einzelne Teile dieses Planungsgebietes zu betrachten, sondern man muss es in seiner Gesamtheit betrachten, weil Auswirkungen bestimmter Flächenbestandteile immer gegeben sind. Deswegen hat es im Vorfeld der Beschlussfassungen am 16.11.2017 unter Beteiligung von externen Fachleuten eine Vielzahl von Ämterkonferenzen zu verschiedenen einzelnen Sachverhalten gegeben.

Das vorliegende Konzept – so wie es ursprünglich bereits vom Stadtrat beschlossen worden ist – ist in sich schlüssig und genehmigungsfähig.

Die hier vorliegenden Beschlussanträge sind geeignet, das Verfahren, was bereits im November 2017 stattgefunden hat, rechtssicher zu wiederholen und damit zu einer Entscheidung zu kommen, die dann durch die Kommunalaufsicht oder den Landkreis Harz als Bauordnungsbehörde nicht zu beanstanden wäre.

**Herr StR Dr. Schickardt** fragt die Vorsitzende Frau Dr. Marschner, ob bei Abarbeitung dieses Verfahrens nach der Geschäftsordnung verfahren werden muss. Er verweist besonders auf § 12 Abs. 5 der Geschäftsordnung und verliest diesen. Seiner Ansicht nach, müsste ein Beschluss gefasst werden, dass dieses Mitwirkungsverbot stattgefunden hat.

**Herr Scheller** führt dazu aus, dass auf Grund dessen, dass sich der Stadtrat, der am 16.11.2017 dem Mitwirkungsverbot unterlegen war, bereits freiwillig dem Mitwirkungsverbot unterworfen hat, eine Beschlussfassung hierzu nicht mehr erforderlich ist. Die Regelung des § 33 KVG LSA zum Mitwirkungsverbot, die in der Regelung des § 12 der Geschäftsordnung umgesetzt ist, bedeutet, wenn es am 16.11.2017 keine Anzeige zum Mitwirkungsverbot gegeben hätte bzw. wenn Zweifel bestanden hätten, ob ein Mitwirkungsverbot besteht, dann hätte darüber damals der Stadtrat entscheiden müssen.

**Herr Scheller** verdeutlicht die Regelungen des § 33 der Kommunalverfassung. Der § 33 KVG LSA spricht im Weiteren nicht nur von einem Ehepartner, von einem Sohn, von einer Tochter, sondern geht bis in die dritte verschwägte Situation hinein, d. h. ein Stadtrat ist verpflichtet zu Beginn festzustellen, dass er dem Mitwirkungsverbot unterliegt. Es bedarf keines Ausforschen der Vorsitzenden des Stadtrates oder des Oberbürgermeisters aus Sicht der Verwaltung, wenn dann Zweifel - und das ergibt sich hier aus der Regelung - bestehen, bedarf es eines Beschlusses des Stadtrates.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Dr. Marschner** verliest den Beschluss und bittet um Abstimmung.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt:

Der Beschluss des Stadtrates vom 16.11.2017 - Vorlage BV-StRQ/061/17 - 17. Änderung des Flächennutzungsplanes - Feststellungsbeschluss in der als Anlage beigefügten Ausfertigung wird aufgehoben.

### **ungeändert beschlossen**

Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 1

### **zu TOP 7.9 Erneute Beschlussfassung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes - Feststellungsbeschluss Vorlage: BV-StRQ/018/18**

**Herr OB Ruch** informiert, dass durch die Abwägung für die Verwaltung Frau Wahl als zuständige Planerin führen wird. Des Weiteren beantragt **Herr OB Ruch** Rederecht für Herrn Michael Schmidt von der Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft mbH & Co KG.

**Frau Dr. Marschner** bittet bezüglich des Rederechtes um Abstimmung.

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt

**Herr StR Wendler** bezieht sich auf die Sitzung des Stadtrates vom 16.11.2017 und stellt den Antrag, die allgemeine Wohnbebauungsfläche zwischen der Lindenstraße, Mückengraben und der Sportanlage aus der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes-Feststellungsbeschlusses heraus-

zulösen. Der Stadtrat hat ein Gutachten für den Bedarf an Wohnungsbauflächen in Auftrag gegeben. Bis zum heutigen Tage konnten die Stadträte keine Einsicht in dieses Gutachten bekommen.

**Herr OB Ruch** bestätigt, dass das Gutachten an die Stadträte nicht ausgereicht worden ist, weil bisher nur eine Entwurfsfassung vorliegt. Es hat eine erste Vorstellung im Rahmen der zuständigen Verwaltungsleitung stattgefunden. Dies ist auch in der Historie dokumentiert. Er hat keinen Zweifel, dass insbesondere die Fläche, auf die sich der Antrag bezieht, in den Bedarf reinpasst. Das ist eindeutig und textlich beschrieben und da sieht er keinen Zweifel.

**Herr StR Rathmann** unterstützt ausdrücklich den Antrag von Herrn StR Wendler. Er geht von einem bewussten, also vorsätzlichen Verstoß gegen das Mitwirkungsverbot aus, der dem ohnehin schon allgemein geschädigten Ansehen der Politik in der Bevölkerung weiter schadet und sich insbesondere nun auch auf unseren kommunalpolitischen Bereich auszudehnen droht.

Würde der Stadtrat dem Flächennutzungsplan in der bisherigen Form wieder bestätigen, wird dies genau ein Signal bedeuten, nämlich das der Nutznießer des hier vorliegenden Verstoßes dessen Früchte dennoch behalten könnte, sprich ohne Konsequenzen aus der Sache herauskäme. Dieses Signal wäre seines Erachtens definitiv geeignet, unser gesamtes Kommunalparlament in den Ruf einer „selbstvorteilsbedachten Mauscheleibude“ zu bringen. Er denkt, dass es nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht eines jeden Stadtratsmitgliedes ist, ein klares Zeichen durch Zustimmung zum Antrag des Kollegen Wendler zu setzen und damit Schaden vom Stadtrat abzuwenden.

**Herr OB Ruch** weist die ungeheuerlichen Unterstellungen von Herrn StR Rathmann aufs schärfste zurück und findet diese Ausführungen mehr als ehrenrührig.

Die Unterstellung ist haltlos, weil der Stadtrat ursprünglich im Oktober in die ersten Planungen mit einer Qualifizierung der betreffenden Flächen als Wochenendgrundstück eingestiegen ist. Es war von vornherein völlig offen oder gar nicht in der Debatte, dass eine Umwidmung erfolgen soll. Diese Überlegungen sind erst im Verlaufe des Prozesses im Rahmen der inhaltlichen Auseinandersetzung der Planer und der Aufsichtsbehörden entstanden und sind sicher auch die Erklärungen dafür, dass das Mitwirkungsverbot nicht sofort erkannt wurde.

Die Planer und die Aufsichtsbehörden haben dann empfohlen, den städtebaulichen Missstand, der mit Wochenendgrundstücken dort vorgesehen war, zu beseitigen und dort ein allgemeines Wohngebiet auszuweisen. Dies konnte der betroffene Stadtrat überhaupt nicht wissen, als er das Grundstück gekauft hat. Der Betreffende konnte zu keiner Zeit wissen, welche Entwicklung dieses Gebiet dort nimmt. Nicht nur er, sondern auch acht andere Eigentümer, unter anderen die WES QLB selber, werden davon profitieren.

**Herr StR Wendler** stellt dar, dass die Stadträte nicht wussten, dass die Stadt Quedlinburg in diesem Gebiet ein großes Grundstück besitzt.

**Herr OB Ruch** verweist darauf, dass er in der Diskussion ausgeführt hat, dass es neben dem Kaufantrag durch den betreffenden Stadtrat weitere Kaufanträge gab.

**Herrn Michael Schmidt** von der Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft mbH & Co KG nimmt Bezug auf Anlage 1 und 2 der Beschlussvorlage und erläutert die Entwicklungsgeschichte zu dieser Fläche und erläutert noch einmal die Hintergründe aus planerischer Sicht.

**Herr Landrat Martin Skiebe** bekräftigt die Ausführungen von Herrn Schmidt.

**Herr StR Wendler** stellt den Antrag, die Fläche für die „allgemeine Wohnbebauung“ aus der Änderung des Flächennutzungsplanes herauszunehmen.

**Frau Dr. Marschner** bittet um Abstimmung bezüglich des Antrages von Herrn StR Wendler.

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen 17 Gegen-Stimmen 1 Enthaltungen  
1 Mitwirkungsverbot (Herr StR Ulrich Thomas)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

**Herr StR Albrecht** verlässt die Sitzung um 20.21 Uhr.

**Frau Wahl** führt punktuell durch die Abwägung und **Frau Dr. Marschner** lässt zu den einzelnen Punkten abstimmen.

Herr StR Brink verlässt um 20.26 Uhr die Sitzung.

Herr StR Deutschbein verlässt um 20.31 Uhr die Sitzung.

Es erfolgt die Abstimmung zu Punkt 2.

Herr StR Brink nimmt wieder um 20.32 Uhr an der Sitzung.

Herr StR Schmidt verlässt vor Abstimmung zu Punkt 3, 20.33 Uhr, endgültig die Sitzung.

Herr StR Deutschbein nimmt vor Abstimmung zu Punkt 4, 20.34 Uhr, wieder an der Sitzung teil.

Herr StR Brandt verlässt vor Abstimmung zu Punkt 6, 20.36 Uhr, die Sitzung.

Herr StR Brandt nimmt vor Abstimmung zu Punkt 7, 20.38 Uhr, wieder an der Sitzung teil.

Frau StR Ringel-Owczarzak verlässt vor Abstimmung zu Punkt 7, 20.41 Uhr, die Sitzung.

Herr StR Albrecht nimmt um 20.41 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Herr StR Gerdes verlässt vor Abstimmung zu Punkt 7, 20.42 Uhr, die Sitzung.

Herr StR Gerdes nimmt nach Abstimmung zu Punkt 7, 20.45 Uhr, wieder an der Sitzung teil.

<b>Absender der Stellungnahme</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>Mitwirkungsverbot</b>
Landkreis Harz, Halberstadt; Schreiben vom 20.10.17	19	4	8	1
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Quedlinburg; Schreiben vom 06.10.17	19	2	9	1
Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Magdeburg; Schreiben vom 19.10.17	20	-	10	1
Landeszentrum Wald Sachsen-Anhalt, Halberstadt; Schreiben vom 18.10.2017	20	3	8	1
Unterhaltungsverband Selke/Obere Bode, Quedlinburg; Schreiben vom 22.09.2017	23	1	7	1
Zweckverband Ostharz, Quedlinburg; Schreiben vom 16.10.2017	19	2	9	1
A.1 Anwohner, Quedlinburg; Schreiben vom 16.10.2017	20	10	1	1
Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt; Schreiben vom 17.10.2017	22	2	7	1

Deutsche Telekom AG, Magdeburg; Schreiben vom 05.10.2017	22	2	7	1
--	----	---	---	---

**Frau Dr. Marschner** verliest den Beschluss und bittet um Abstimmung der Gesamtvorlage.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt:

1. die Abwägung der eingebrachten Anregungen und Bedenken gemäß anliegendem Abwägungsvorschlag (Anlage 1),
2. die Fläche des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 48 „Freizeit-, Sport- und Erholungsareal Lindenstraße“ im Flächennutzungsplan als Sonderbauflächen und als Wohnbaufläche (siehe Anlage 2) darzustellen.
3. *Der zu den vorgenannten Ziffern 1- 2 vorliegende Beschluss des Stadtrates vom 16.11.2017 (Vorlage BV-StRQ/061/17) wurde vollumfänglich in der Sitzung des Stadtrates am 03.05.2018 aufgehoben. Die unzulässige Mitwirkung wirkt nicht mehr nach.*
4. *Der Beschluss tritt rückwirkend zum 16.11.2017 in Kraft.*

**ungeändert beschlossen**

Ja 20 Nein 11 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 1

**zu TOP 7.10 Aufhebung des Beschlusses des Stadtrates vom 16.11.2017 -Beschluss zur Vorlage BV-StRQ/062/17 -Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 48 „Freizeit-, Sport und Erholungsareal Lindenstraße“  
Vorlage: BV-StRQ/010/18**

Es gibt keine Wortmeldungen. **Frau Dr. Marschner** verliest den Beschluss und bittet um Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt:

Der Beschluss des Stadtrates vom 16.11.2017 - Vorlage BV-StRQ/062/17 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 48 „Freizeit-, Sport- und Erholungsareal Lindenstraße“ in der als Anlage beige-fügten Ausfertigung wird aufgehoben.

**ungeändert beschlossen**

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 1

**zu TOP 7.11 Erneuter Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 48 "Freizeit-, Sport- und Erholungsareal Lindenstraße"  
Vorlage: BV-StRQ/011/18**

**Frau Dr. Marschner** lässt zum Rederecht von Herrn Michael Schmidt von der Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft mbH & Co KG abstimmen.

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt

Frau StR Ringel-Owczarzak nimmt um 20.50 Uhr wieder an der Sitzung teil.

**Frau Wahl** führt punktuell durch die Abwägung und **Frau Dr. Marschner** lässt zu den einzelnen Punkten abstimmen.



Frau StR Ringel-Owczarzak nimmt nicht an der Abstimmung zu Punkt 4 teil.

<b>Absender der Stellungnahme</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>Mitwirkungsverbot</b>
Landkreis Harz, Halberstadt; Schreiben vom 20.10.17  Anmerkung: Anlage 1 der Beschlussvorlage Seite 24 (Festsetzung 1.3.3 / 1.2.2) Korrektur: „ <b>Anregung wird gefolgt</b> “.	21	4	7	1
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Quedlinburg; Schreiben vom 06.10.17	21	1	10	1
Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Magdeburg; Schreiben vom 19.10.17	23	1	8	1
Landeszentrum Wald Sachsen-Anhalt, Halberstadt; Schreiben vom 18.10.2017	21	6	5	1
Unterhaltungsverband Selke/Obere Bode, Quedlinburg; Schreiben vom 22.09.2017	23	3	6	1
Zweckverband Ostharz, Quedlinburg; Schreiben vom 16.10.2017	23	1	8	1
A.1 Anwohner, Schreiben vom 16.10.2017	20	9	3	1
A.2 Anlieger, Schreiben vom 20.10.2017	22	9	1	1
A.3 Anlieger, E-Mail vom 20.10.2017	21	8	3	1
A.4 Anlieger, Schreiben vom 16.10.17	21	10	0	1
A.5 Anlieger, Schreiben vom 24.10.17	23	4	5	1
Deutsche Telekom AG, Magdeburg; Schreiben vom 05.10.2017	25	2	4	1

**Frau Dr. Marschner** verliert den Beschluss und bittet um Abstimmung der Gesamtvorlage.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt erneut:

1. die Abwägung der eingebrachten Anregungen und Bedenken gemäß anliegendem Abwägungsvorschlag (Anlage 1),
2. den Bebauungsplan Nr. Nr. 48 „Freizeit-, Sport- und Erholungsareal Lindenstraße“ (Anlage 2) als Satzung und
3. die Begründung (Anlage 3) zu diesem Bebauungsplan zu billigen.
4. *Der zu den vorgenannten Ziffern 1- 3 vorliegende Beschluss des Stadtrates vom 16.11.2017 (Vorlage BV-StRQ/062/17) wurde vollumfänglich in der Sitzung des Stadtrates am 03.05.2018 aufgehoben. Die unzulässige Mitwirkung wirkt nicht mehr nach.*
5. *Der Beschluss tritt rückwirkend zum 16.11.2017 in Kraft.*

**ungeändert beschlossen**

Ja 21 Nein 11 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 1

**zu TOP 7.12 Grundsatzbeschluss zum Infrastrukturprojekt Freizeit-, Sport- und Erholungsareal Lindenstraße - Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2018 der Bäder Quedlinburg GmbH**  
**Vorlage: BV-StRQ/008/18**

**Herr StR Ulrich Thomas** nimmt wieder am Fraktionstisch Platz.

**Herr OB Ruch** führt in die Beschlussvorlage ein.

Er beantragt das Rederecht für Herrn Michael Wölfer, Geschäftsführer der Stadtwerke Quedlinburg GmbH, sowie Herrn Stephan Cebulla, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater der Dr. Röhrich - Dr. Schillen GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatergesellschaft.

**Frau Dr. Marschner** bittet bezüglich des Rederechtes um Abstimmung.

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt

**Herr Wölfer** stellt dar, dass kommunale Unternehmen heutzutage genauso gut geführt werden, wie private Unternehmen und dass die Stadtwerke Quedlinburg GmbH leistungsfähig und effizient genug ist, Aufgaben dieser Größenordnung zu lösen. Er verweist auf die erfolgreiche Entwicklung der letzten Jahre. So wurden die Stadtwerke Quedlinburg GmbH vor kurzen mit anderen Stadtwerken zusammen als Energieeffizienznetzwerk von der Bundesregierung ausgezeichnet.

Die Stadtwerke bilden die Basis für das Handeln im Konsortium Bäder GmbH/Stadtwerke, daher hat man bei der Wirtschaftsplanung für 2018 und Folgejahre bis 2021 die Aufgaben, die hier für die nächsten Jahre anstehen, bei den Stadtwerken entsprechend berücksichtigt.

Es wurden keinerlei Zugaben in Richtung Bäder Quedlinburg GmbH vorgenommen, sondern haben die Aufgaben auch dementsprechend eingepreist. Dazu gehört auch die angestrebte Netzübernahme in der Stadt Gernrode und in Bad Suderode und notwendige Investitionsmaßnahmen, die in der nächsten Zeit zwangsläufig auf die Stadtwerke zukommen.

So wurde ermittelt, wie viel Geld der Bäder Quedlinburg GmbH zur Verfügung steht, um die gestellte Aufgabe zu lösen.

Basierend auf die Vorplanung des Ingenieurbüro Deuter und in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsprüfer Herrn Cebulla erfolgte eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, um mit den zur Verfügung stehenden Zahlen die Situation realistisch darzustellen.

Es gibt Klarheit, was den Kaufpreis der Flächen angeht. Die Umweltausgleichsmaßnahmen sind durch Verträge bzw. durch den möglichen Beginn der Rekultivierung in der Süderstadt in unserem Heizhaus abgesichert. Somit ergeben sich Synergieeffekte, die ein Privatinvestor nicht bieten kann. Die Stadtwerke verfügen über Erfahrung in der Führung von Bädern.

Wenn sich eine Stadt eine Aufgabe stellt bzw. Gesellschaften gründet, dann geht man natürlich davon aus, dass diese Gesellschaften auch die Aufgaben einer Stadt übernehmen. Wenn beim FSE über ein Freibad gesprochen wird, über Sport- und ähnliche Anlagen, dann sieht der Geschäftsführer schon allein darin die Aufgabe, dass das in einem städtischen Unternehmen platziert wird.

Als Unternehmensgruppe ist man davon überzeugt, dass Stadtwerke und Bäder Quedlinburg GmbH diese Aufgaben lösen können und der Geschäftsführer sichert zu, sich natürlich sehr präzise mit der aktuellen Kostensituation auseinanderzusetzen.

Vorteile liegen sicherlich in der aktuellen Zinspolitik, aber das ist nicht das Nonplusultra. Die Gesellschaft hat aktuell die Bonität überprüfen lassen, um für die Investitionen der Zukunft auch eine gewisse Planungssicherheit zu haben. Danach ist es nicht schwierig, die entsprechenden Mittel auch in der gedachten Größenordnung aufzubringen.

**Herr Wölfer** ist der Auffassung, dass, wenn die Fördermittelzusagen in der Größenordnung kommen und die Stadtwerke Quedlinburg GmbH ordentlich die Fördermittelanträge auch stellen kann, also auch genügend Zeit dafür hat, sie sehr wohl in der Lage ist, FSE umzusetzen.

Man muss sich aber auch bewusst sein, dass es natürlich dann erst einmal in den nächsten Jahren keine Zuwendungen in den städtischen Haushalt aus der Gesellschaft herausgeben kann. Ein Projekt mit einem Gesamtvolumen von ca. 6 Millionen Euro muss abgesichert sein und dazu muss natürlich auch mittelfristig die Liquidität beider Unternehmen stabilisiert werden und über 2021 hinausgedacht, kann dies auch gelingen.

Auf Grund der derzeitigen Entwicklung am Baumarkt, was die Preisentwicklung angeht, ist wiederum schnelles und besonnenes Handeln notwendig.

**Herr StR Gerdes** verlässt um 21.18 Uhr die Sitzung.

**Herr Cebulla** geht mit Hilfe einer PowerPoint-Präsentation auf folgende Punkte ein:

- Darstellung der Grundlagen
- Kostenschätzungen und Prämissen
- Wirtschaftsplanung FSE
- Wirtschaftsplanung Bäder GmbH

**Frau StR Sziborra-Seidlitz** ist besorgt um die Zukunft von Veranstaltungen, die die Stadt nicht direkt und als freiwillige Leistung fördert, sondern die direkt und ohne den Umweg über den städtischen Haushalt von den Stadtwerken bislang unterstützt werden.

Desweiteren stellt sich die Frage, wie es gelingen kann, neben dieser großen zusätzlichen Aufgabe die angedachten Projekte wie Sachsen-Anhalt-Tag, Festjahr und auch Dinge, die sich die Stadt quasi vorgenommen hat, aber noch nicht so konkret unterlegt hat, wie z. B. das Vereinshaus Kaiserhof und die Schaffung eines Welterbezentrums, umzusetzen.

In diesem Zusammenhang verweist sie auch auf die bereits in der Einwohnerfragestunde angesprochene Situation der Kreisbibliothek. Sie wünscht sich, dass sich die Stadt dafür einsetzt, den schon sehr geringen Öffnungszeitenstundensatz in Sachsen-Anhalt zu erreichen.

Sie befürchtet, dass sich die Stadt übernimmt.

**Herr Wölfer** kann nur zu einzelnen Fragen antworten, die das Unternehmen betreffen. Wir haben in der Wirtschaftsplanung den Status quo als Basis genommen, d. h. wir planen auch weiterhin ein, dass wir im ähnlichen und gleichen Umfang hier Förderung vornehmen.

Diese Mittel sollten natürlich auch dazu führen, dass die Nutzer dieser Gelder auch eine Akzeptanz zu ihren Stadtwerken haben, um sich bei Preisgleichheit oder Preisähnlichkeit nicht unbedingt von einem anderen Anbieter versorgen lassen. Hier erwartet er natürlich auch einen gewissen Lokalpatriotismus, der die Basis zum Überleben des Unternehmens bildet.

Er geht davon aus, dass mit Ausnahme von 2019 das Fördervolumen so bleibt, wie in der Vergangenheit. Im Jahr 2019 gibt es bekannterweise andere Prioritäten der Stadt auf die sich zielgerichtet die Unterstützung des Unternehmens konzentriert.

Er weist noch einmal darauf hin, dass jetzt eine klare Entscheidung des Stadtrates benötigt wird, um weiterarbeiten zu dürfen, die Voraussetzungen auszuloten, damit konkret gesagt werden kann: „Es ist umsetzbar.“

Diese Entscheidung ist die Arbeitsgrundlage und es wird kein Geld von den Stadtwerken oder der Bäder GmbH fließen, um irgendwelche Gutachten u. ä. finanzieren zu lassen, wenn der Zuschlag nicht an das Unternehmen geht.

**Herr StR Dr. Schickardt** fragt an, wie sicher bzw. realistisch die dargestellten Gewinnabführungszahlen sind. Sind es Zahlen die auf dem Energiemarkt zu erzielen sind.

Als weitere Frage stellt sich ihm, dass zur Bäder Quedlinburg GmbH nicht nur das neue Projekt, sondern auch das Hallenbad gehört. Wenn man sich die Planzahlen Investitionen und Reparaturmaßnahmen im Hallenbad anschaut, dann sieht man, dass diese Zahlen für die nächsten 5 Jahre konstant sind. Wie gründlich ist dies prognostiziert.

Weiterhin erkundigt er sich, welche Erfahrungen die Firma Deuter bei solchen Projekten hat. Liegen Referenzen vor.

Es wurde anfangs dargestellt, dass wesentlicher Nutznießer die Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH im engeren Sinne wäre. In welcher Weise ist die Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH als wesentlicher Nutznießer an diesem ehrgeizigen Projekt beteiligt - besonders finanziell.

**Herr Wölfer** erinnert daran, dass die Stadtwerke Quedlinburg GmbH 7 Jahre kämpfen musste, um die Netznutzungsentgelte in der Größenordnung – wie sie dem Unternehmen in Quedlinburg zustehen - zu bekommen. In den vergangenen Jahren wurde per Gesetz zu wenig verdient. Dies kann das Unternehmen jetzt nach und nach wiederholen. Das heißt, die Stabilität im Unternehmen ist zum heutigen Tage besser als vor 5 oder 6 Jahren.

Bezüglich der Nachfrage zur Firma Deuter stellt er dar, dass die Referenzlisten zeigen, dass die Firma mit Partnern Freibadanlagen konzipiert hat. Die Firma hat sich bereits in früheren Zusammenarbeiten, insbesondere im Straßenbau bewährt.

**Herr Cebulla** ergänzt, dass die Zahlen recht vorsichtig geplant sind, d. h. eher defensiv als euphorisch. Wie eine Freibadsaison aussieht, wissen wir nicht. So gesehen haben wir eine Grundbasis erstmals an Größenordnung, was Freibadgäste sein können, um insoweit dann auch Möglichkeit zu haben, über das ganze Jahr öffentlichen Bäderbetrieb in Quedlinburg darstellen zu können, im Hallenbad als auch im Freibad. Das Hallenbad ist in den letzten Jahren schon ertüchtigt worden, da mit Übernahme ja schon die ersten gravierenden Maßnahmen erforderlich waren, um es weiter offen zu halten.

Der Schulterchluss mit der Wohnungsgesellschaft mbH ist gegeben, da insoweit das Thema B-Plan erstmal mit der Wowi im Sinne städtebaulicher Entwicklung aufgenommen wurde und insoweit jetzt im Blick auf die Projektträgerschaft auf die Bäder Quedlinburg GmbH, weil die dargestellten Sparten einfach Thematik sind, die zur Bäder Quedlinburg GmbH zum Unternehmenszweck passen, insoweit hier eine Übertragung der bisher entstandenen Kosten vorgenommen wurden.

**Herr StR Kollmann** spricht Herrn Wölfer an und äußert sich positiv über die Offenheit und Ehrlichkeit. Er steht absolut hinter dem Projekt und ist sich dessen auch bewusst, dass die Wahrscheinlichkeit, dass der Stadtrat „Bauchschmerzen“ deswegen hat, sehr groß ist. Es ist sehr wahrscheinlich, dass sich der nächste Oberbürgermeister wegen dieser Entscheidung die Haare raufen wird und trotzdem weigert er sich hier als Stadtrat nur noch da zu sitzen und zu verwalten. Dann könnten wir Dr. Röhrich/Dr. Schillen auch beauftragen, hier den Insolvenzverwalter zu spielen. Er denkt, das ist jetzt gerade die Möglichkeit in eine andere Richtung in Quedlinburg zu gestalten. Der Stadtrat hat im Laufe der heutigen Sitzung mehrere Millionen ausgegeben, auf dem Schlossberg. Es passiert regelmäßig, dass Quedlinburg für Kultur mehr Millionen ausgibt, als eine andere Stadt in Sachsen-Anhalt. Es kommt nicht so rüber, weil es immer Fördermittel sind. Er glaubt nicht, dass wir kulturell hier untergehen, wenn wir auch mal für die jüngere Generation hier ein kleines Fleckchen Land hernehmen und sagen, jetzt machen wir etwas für euch. Kein Kino, sondern wir versuchen mal etwas mit Sport und Wasser zu machen.

Er ist sich auch sicher, dass Herr Wölfer sein Versprechen hält und den Sport und die Vereine weiter unterstützt und möchte sich dafür recht herzlich bedanken.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Dr. Marschner** verliest den Beschluss und bittet um Abstimmung.

## **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat bekennt sich weiterhin dazu, dass die Bäder Quedlinburg GmbH auf der Grundlage des unter Ziffer 2 zu beschließenden Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2018 in Fortsetzung als bisheriger Vorhabenträger das Infrastrukturprojekt Freizeit-, Sport- und Erholungsareal Lindenstraße (nachfolgend FSE) realisiert und betreibt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt in der Gesellschafterversammlung der Bäder Quedlinburg GmbH dem Wirtschaftsplan der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2018 in der anliegenden Fassung (Anlage1) einschließlich der ebenfalls beigefügten Darstellung des Kosten- und Finanzierungsplanes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft Dr. Röhrich/Dr. Schillen zur Umsetzung des Gesamtprojektes FSE zuzustimmen.
3. Der Oberbürgermeister wird weiterhin ermächtigt in der Gesellschafterversammlung der Bäder Quedlinburg GmbH einen Beschluss herbeizuführen, auf deren Grundlage der Geschäftsführer der Gesellschaft beauftragt wird, unter Einhaltung der hierfür geltenden vergaberechtlichen Vorschriften einen geeigneten Vertragspartner für die gesamte Projektsteuerung zur Umsetzung des Gesamtprojektes FSE zu finden.
4. Die Zuschlagserteilung zur Bindung des Vertragspartners zur Durchführung der Projektsteuerung zur Realisierung des Gesamtprojektes FSE erfolgt nach vorheriger Beschlussfassung im Stadtrat in der Gesellschafterversammlung der Bäder Quedlinburg GmbH.
5. Der Stadtrat wird über die wesentliche weitere Entwicklung der Umsetzung des Gesamtprojektes FSE zeitnah in den Gremien des Stadtrates in geeigneter Art und Weise durch den Oberbürgermeister unterrichtet. Hierin einbegriffen sind auch die erforderlichen vorhergehenden Zustimmungen des Stadtrates vor Einholung der Gesellschafterbeschlüsse in der Gesellschafterversammlung der Bäder Quedlinburg GmbH.

### **ungeändert beschlossen**

Ja 24 Nein 2 Enthaltung 6 Mitwirkungsverbot 0

### **zu TOP 7.13 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.47 "Moorhof" Vorlage: BV-StRQ/006/18**

Es gibt keine Wortmeldungen. **Frau Dr. Marschner** verliest den Beschluss und bittet um Abstimmung.

## **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt,

1. den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.47 „Moorhof“ gemäß Anlagen 1 und 2 zu billigen und
2. die Verwaltung zu beauftragen, die Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme zu dem Entwurf zu bitten und den Entwurf öffentlich auszulegen.

### **ungeändert beschlossen**

Ja 30 Nein 1 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

**zu TOP 7.14 2. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 50 " Wohnquartier Wipertistift"**  
**Vorlage: BV-StRQ/021/18**

Es gibt keine Wortmeldungen. **Frau Dr. Marschner** verliest den Beschluss und bittet um Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt den geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 50 „Wohnquartier Wipertistift“ mit örtlicher Bauvorschrift über die Gestaltung im beschleunigten Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) und bestimmt diesen zusammen mit den vorliegenden umweltbezogenen Informationen zur öffentlichen Auslegung.

**ungeändert beschlossen**

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

**zu TOP 7.15 Wirtschaftsplan 2018 Dachverein Reichenstrasse e.V. für das Kulturzentrum Reichenstrasse**  
**Vorlage: BV-StRQ/007/18**

**Herr StR Stefan Helmholz** verlässt den Fraktionstisch und unterwirft sich dem Mitwirkungsverbot.

Es gibt keine Wortmeldungen. **Frau Dr. Marschner** verliest den Beschluss und bittet um Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan des Dachvereins Reichenstrasse e.V. für die Betriebsführung des Kulturzentrums Reichenstraße 1 im Jahr 2018 incl. eines Zuschusses der Welterbestadt Quedlinburg in Höhe von 125.000,00 Euro gemäß Anlage 1 zu.

**ungeändert beschlossen**

Ja 26 Nein 2 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 1

**zu TOP 8 Sachstand zur Verbesserung der digitalen Präsentation der Welterbestadt Quedlinburg (Umsetzung des Antrages vom 14.12.2017 FA-StRQ/005/17 - Erarbeitung einer offiziellen "Quedlinburg App")**  
**Bericht: Frau Bahß**

**Herr StR Stefan Helmholz** nimmt wieder an der Sitzung teil.

**Frau Bahß** informiert anhand einer PowerPoint-Präsentation über den aktuellen Sachstand zur Verbesserung der digitalen Präsentation der Welterbestadt Quedlinburg.

**Frau StR Große** verlässt um 22.05 Uhr die Sitzung.

**Herr StR Rathmann** verlässt um 22.07 Uhr die Sitzung.

**Frau StR Traubach** erkundigt sich, ob die Ausschreibung der Stelle als IT-Spezialist noch aktuell ist oder ob die Aufgaben nunmehr die Pressestelle übernimmt.

**Herr OB Ruch** antwortet, dass es sich um eine kombinierte Stelle Organisation und IT handelt. Diese Stelle ist besetzt und wird die Pressestelle unterstützen.

**Frau StR Ringel-Owczarzak** merkt an, dass die Notfallnummer 116 mit eingearbeitet werden soll.

Weiterhin plädiert sie dafür, Studenten mit der Studienrichtung Informatik einzubinden.

**Herr OB Ruch** antwortet, dass die Angebote der Hochschule Harz in Form von Praktika genutzt werden.

## zu TOP 9     Anträge

### zu TOP 9.1     **Gemeinsamer Antrag SPD/Grüne/QfW/DIE LINKE/Bürgerforum - Verlegung eines weiteren "Stolpersteines" in Erinnerung an den durch das Nazi-Regime ermordeten jüdischen Arzt Dr. Mane Weinberg** Vorlage: FA-StRQ/002/18

**Herr StR Dr. Schickardt** nimmt nachstehende mündliche Begründung vor.

Der Antrag basiert auf einen aus dem Jahre 2015 gefassten Beschluss der GRÜNEN/QfW, sich an der Aktion Stolpersteine zu beteiligen. Bisher sind 2 Stolpersteine verlegt worden. Er informiert, dass von Herrn Dr. Brecht neues Material zur Verfügung gestellt worden ist, dass die Geschichte der jüdischen Bevölkerung in der Stadt Quedlinburg beinhaltet. Herr Dr. Brecht konnte recherchieren, dass der Mord an den jüdischen Arzt Dr. Mane Weinberg als hinreichend gesichert betrachtet werden kann. Der Nervenarzt wohnte und praktizierte in den 30iger Jahren im Steinweg 10.

**Herr StR Dr. Schickardt** schlägt vor, hier im Stadtrat den Grundsatzbeschluss zu fassen und zur weiteren Abarbeitung an den Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss zu delegieren und informiert dazu, dass Herr Dr. Brecht sich bereit erklärt hat, im Ausschuss zu referieren. Weiterhin ist die Frage der aufzubringenden Kosten zu klären. Er geht von geringeren Kosten aus, da sich der Angehörigenkreis auf 2 Personen beschränkt.

**Herr StR Thomas** unterstützt den Antrag an den Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss zu verweisen. Er nimmt Bezug auf die Vorlage vom 05.03.2015, insbesondere auf den Punkt 4 (Anlegen eines Spendenkontos durch die Stadt). Er erkundigt sich, ob daraus die Finanzierung der Verlegung ermöglicht werden kann.

**Herr OB Ruch** unterstützt den Antrag ausdrücklich und verdeutlicht, dass sich das Spendenkonto ausschließlich für den Akt der ersten Verlegung bezog. Das Spendenkonto müsste wieder neu aufgelegt werden, speziell für diese Stolpersteine.

Es wird festgehalten, dass die Umsetzung des Antrages in Zuständigkeit des Kultur-, Tourismus- und Sozialausschusses der Weiterbestadt Quedlinburg erfolgt.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. **Frau Dr. Marschner** verliest den Beschluss und bittet um Abstimmung.

## **Beschluss:**

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister der Welterbestadt Quedlinburg mit der Verlegung eines weiteren "Stolpersteines" in Erinnerung an den durch das Nazi-Regime ermordeten jüdischen Arzt Dr. Mane Weinberg.

Die Umsetzung des Antrages erfolgt in Zuständigkeit des Kultur-, Tourismus- und Sozialausschusses der Welterbestadt Quedlinburg.

### **geändert beschlossen**

Ja 29 Nein 1 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

## **zu TOP 10 Anfragen**

**Herr StR Helmholz** und **Herr StR Albrecht** verlassen um 22.25 Uhr die Sitzung.

**Herr StR Wendler** erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zum Bau der Radstation.

Dazu antwortet **Herr OB Ruch**, dass die bautechnischen Untersuchungen abgeschlossen sind und mit der Realisierung der E-Bike-Station auf dem Carl-Ritter-Platz noch in diesem Jahr zu rechnen ist.

**Herr StR Deutschbein** möchte den Entwicklungsstand nachstehender Punkte wissen:

1. Vertragsentwicklung Kaiserhof
2. Konzept Kaiserhof
3. Startup-Anwerbung
4. Industriegebiet Quarmbeck

**Herr OB Ruch** antwortet wie folgt:

1. Der Vertrag mit dem Kaiserhof wird in den nächsten Tagen unterzeichnet werden und somit der Beschluss des Stadtrates aus April 2016 bedient, d. h. den Vertrag bis zum Jahre 2021 zu schließen.

2. Hinsichtlich der konzeptionellen Entwicklung Kaiserhof empfiehlt Herr OB Ruch am 05.05.2018 den Tag der Städtebauförderung wahrzunehmen. Im Kaiserhof werden Projektbestandteile vorgestellt. Derzeitig wird im Fachbereich 3, Abteilung Hoch- und Tiefbau, die Aufgabenbeschreibung für die Beauftragung der Modernisierungsvoruntersuchung inkl. Nutzungs- und Brandschutzkonzept fertiggestellt, damit die Ausschreibung hierfür erfolgen kann.

4. Zu dieser Thematik ist Verzug eingetreten, da das betreuende Planungsbüro aus Halle die konzeptionelle Überarbeitung des B-Plans und insbesondere die dazu textliche Wertung zur Frage der kritischen Punkte Sichtachsenanalyse u. ä. noch nicht fertig gestellt hat. Die Zuarbeit war für Ende April 2018 angekündigt. Nach Vorlage der Unterlagen werden diese den Stadträten zur Verfügung gestellt.

**Herr StR Rathmann** nimmt um 22.27 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Zur Frage unter Punkt 3 antwortet **Herr Rode**, dass die Wirtschaftsförderung und die gesamte Stadtverwaltung stets bemüht ist, die Inventionsvoraussetzungen für Startups zu schaffen und geht auf einzelne Punkte näher ein.

**Frau StR Ringel-Owczarzak** fragt an, was tut sich oder tut sich nicht in Bad Suderode mit dem Kurzentrum.

Niederschrift ÖT

SI/StRQ/**02/18**



**Herr OB Ruch** antwortet, dass wir im grünen Bereich sind, dass es Verhandlungen zu Veränderungen in der Gesellschafterstruktur gibt. Wir erwarten in Kürze auch öffentliche Verlautbarungen. Er bittet um etwas um Geduld.

**zu TOP 11 Anregungen**

Keine Anregungen.

**zu TOP 12 Schließen des öffentlichen Teils**

**Frau Dr. Marschner** schließt den öffentlichen Teil um 22.33 Uhr.

**zu TOP 23 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der heutigen Sitzung mit wesentlichem Inhalt**

Es wurden keine nicht öffentlichen Beschlüsse mit wesentlichem Inhalt gefasst.

**zu TOP 24 Schließen der Sitzung**

**Frau Dr. Marschner** schließt die Sitzung um 22.40 Uhr.

**gez. Dr. Sylvia Marschner**

Dr. Sylvia Marschner  
Vorsitzende  
Stadtrat Quedlinburg

**gez. F. Ruch**

Frank Ruch  
Oberbürgermeister  
Welterbestadt Quedlinburg

**gez. Elfferding**

Elfferding  
Protokollantin

**Nachtrag zur Niederschrift Öffentlicher Teil  
Stadtrat Quedlinburg vom 03.05.2018  
SI/StRQ/02/18-  
auf Grundlage der Einwendungen von Herrn StR Kollmann vom 28.06.2018**

**TOP 7.9** | **Erneute Beschlussfassung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes -  
Feststellungsbeschluss**  
Vorlage: BV-StRQ/018/18

**Herr StR Kollmann** führt aus, dass er sich eine getrennte Behandlung zum Freizeit-, Sport-, Erholungszentrum und zum rechtlichen Aspekt gewünscht hätte. Im Hinblick auf die Aussagen von Herrn Landrat Skiebe und dem Oberbürgermeister Ruch schlägt er vor, die Diskussion für die folgenden 4 Tagesordnungspunkte unter diesem TOP durchzuführen.

Er versteht nicht, dass in Bezug auf die rechtliche Sache hier lediglich über den Käufer und nicht über den Verkäufer gesprochen wird.

**Herr StR Kollmann** betont, dass er aus Gernrode kommt und dort nicht ein einziges kommunales Grundstück am Stadtrat bzw. Ortschaftsrat vorbei verkauft worden ist, egal an welche Person bzw. Firma verkauft wurde.

Er berichtet weiter, wenn es sogar der Fall ist, dass ein komplettes Areal aus seiner Sicht mit Pachtverträgen belastet ist und diese alle gleichzeitig aufgelöst werden können und damit die Stadt wieder über ein Areal verfügen kann und das für dieses Projekt auch in Frage kommt. Hier stellt sich ganz konkret die Frage, wie die Verwaltung dort Grundstücke verkaufen kann. Er informiert, dass im Zuge des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes sich auch mit den kommunalen Grundstücken in Gernrode, die mit Garagen bebaut waren, befasst wurde. Es wurden alle Pachtverträge gekündigt und dann konnten die Flächen genutzt und gestaltet werden und dies nicht hinter dem Stadtrat. Diese Flächen einfach so aus der Verpachtung in den Verkauf zu geben, ohne den Stadtrat zu informieren, das ist eigentlich der Fehler der hier passiert ist, sondern nicht das jemand gesagt hat, wir bieten ein Stück Gartenland für 4,00 EUR an.

**Herr StR Kollmann** nimmt Bezug auf die Aussage von Herrn Schmidt, Amtshof Eicklingen, zum allgemeinen Wohngebiet, reines Wohngebiet Lärmschutz nahe 50 dB und berichtet über eine Gemeinde an der Ostsee, in der die Kommune ein reines Wohngebiet erschlossen hat und damit erworben hat, dass dort Investoren Ferienwohnungen bauen dürfen. Nun hat der Bund dagegen entschieden. Seitdem dürfen 100 Ferienwohnungen in diesem reinen Wohngebiet nicht mehr vermietet werden, weil es einfach verboten ist. Das was sie hier gerade machen, nämlich diese Fläche, um die wir uns hier streiten, in ein allgemeines Wohngebiet zu verwandeln, heißt ja, dass sie das nicht nur günstig gekauft haben, sondern dass sie das sogar noch teuer vermieten dürfen. Er möchte nicht, dass es hier mal heißt, es sind hier nur Lärmschutz 50 dB, darum machen wir daraus ein allgemeines Wohngebiet und merkt an, dass ein allgemeines Wohngebiet noch ganz andere Vorteile hat.

**gez. Dr. Sylvia Marschner**  
Dr. Sylvia Marschner  
Vorsitzende  
Stadtrat Quedlinburg

**gez. F. Ruch**  
Frank Ruch  
Oberbürgermeister  
Welterbestadt Quedlinburg

**gez. Elfferding**  
Elfferding  
Protokollantin